

Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte
- Der Bürgermeister -

Öffentliche Wahlbekanntmachung

Am Sonntag, dem 23.02.2025 findet in der Bundesrepublik Deutschland die

Wahl zum 21. Deutschen Bundestag

statt.

Gewählt wird in der Zeit von 08.00 Uhr - 18.00 Uhr

Die EG Stadt Tangerhütte ist in nachfolgend aufgeführte 19 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Nr.	Abgrenzung der Wahlbezirke	Ortsangabe
001	Tangerhütte	Grundschule am Tanger - Speisesaal Bismarckstraße 65 39517 Tangerhütte
002	Tangerhütte	Rathaus Bismarckstraße 5 39517 Tangerhütte
003	Tangerhütte	Wilhelm-Wundt-Schule, Mensa Schönwalder Str. 33 39517 Tangerhütte
004	Tangerhütte	Kulturhaus Tangerhütte, großer Saal Straße der Jugend 41 39517 Tangerhütte
005	Bellingen	Dorfgemeinschaftshaus Bellingen Dorfstraße 53 39517 Tangerhütte OT Bellingen
006	Birkholz	Dorfgemeinschaftshaus Birkholz Birkholzer Schulstraße 1 39517 Tangerhütte OT Birkholz
007	Bittkau	Klubraum Bittkau Poststraße 4 39517 Tangerhütte OT Bittkau
008	Cobbel	Dorfgemeinschaftshaus Cobbel Lindenstraße 15 39517 Tangerhütte OT Cobbel
009	Demker	Ehemalige Gaststätte "Altmarkperle", Saal Demker 36 39517 Tangerhütte OT Demker
010	Grieben	Grundschule Grieben, Speisesaal Griebener Chaussee 20 39517 Tangerhütte OT Grieben
011	Hüselitz	Dorfgemeinschaftshaus Klein Schwarzlosen Klein Schwarzloser Dorfstraße 10 39517 Tangerhütte OT Klein Schwarzlosen
013	Kehnert	Dorfgemeinschaftshaus Kehnert August -Bebel- Straße 43/44 39517 Tangerhütte OT Kehnert
014	Lüderitz	Mehrzweckraum, Turnhalle Tangermünder Straße 43

		39517 Tangerhütte OT Groß Schwarzlosen
015	Ringfurth	Dorfgemeinschaftshaus Sandfurth Sandfurth 46 39517 Tangerhütte OT Sandfurth
017	Schernebeck	Dorfgemeinschaftshaus Schernebeck Budenstraße 10 39517 Tangerhütte OT Schernebeck
019	Uchtdorf	Dorfgemeinschaftshaus Uchtdorfer Schulstraße 10 39517 Tangerhütte OT Uchtdorf
020	Uetz	Dorfgemeinschaftshaus Uetz Sonnemannstraße 42 a 39517 Tangerhütte OT Uetz
021	Weißewarte	Dorfgemeinschaftshaus Weißewarte Weißewarter Dorfstraße 22 39517 Tangerhütte OT Weißewarte
022	Windberge	Bürgerhaus Windberge Friedhofsweg 3 39517 Tangerhütte OT Windberge

Folgende Ortschaften bilden bei der Bundestagswahl keine eigenen Wahlbezirke:
018 Schönwalde, 016 Schelldorf sowie 012 Jerchel.

Die Wahlberechtigten der Ortschaft Schönwalde sind dem Wahlbezirk 011 Hüselitz und Jerchel sowie Schelldorf sind dem Wahlbezirk 010 Grieben bei dieser Wahl zugeordnet.

Auf den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 02.02.2025 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in denen der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahllokal wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Hinweis: Wahllokale haben sich ggf. geändert. Bitte achten Sie darauf das Wahllokal lt. ihrer Wahlbenachrichtigung zu nutzen!

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder den Reisepass zur Wahl mitzubringen und sich auf Verlangen des Wahlvorstandes auszuweisen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel.

Jeder Wähler hat eine Erst- und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält untereinander in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt:

a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen des Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung.

b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteienbezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler muss zweifelsfrei durch Ankreuzen oder in sonstiger Weise kennzeichnen, wem er seine Stimme geben möchte.

a) Der Wähler gibt seine Erststimme in der Weise ab:

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll.

b) Er gibt seine Zweitstimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmenabgabe nicht von Unbefugten beobachtet werden kann. In der Wahlkabine darf nicht gefilmt oder fotografiert werden.

Für die Aufnahme der Stimmzettel stehen Wahlurnenbereit, die die Wahrung des Wahlheimnisses sicherstellen.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis 66 „Altmark Jerichower Land“ in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a. durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b. durch Briefwahl teilnehmen.

Wahlscheine können von im Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **21.02.2025, 15:00 Uhr**, bei der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, Einwohnermeldeamt, mündlich oder schriftlich sowie online über <https://mp.kid-magdeburg.de/IWS/startini.do?mb=15090546> beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Die persönliche Briefwahl ist in der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte im Rathaus, in Zimmer 7 der unteren Etage, zu den allgemeinen Sprechzeiten des Rathauses möglich.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss seinen verschlossenen Wahlbrief mit den Stimmzetteln sowie dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig dem

**Kreiswahlleiter des Landkreises Stendal
Hospitalstraße 1-2
39576 Stendal**

zuleiten, dass er dort spätestens bis zum Wahltag, dem 23.02.2025, bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Und so wird per Briefwahl gewählt:

- der Stimmzettel wird den Vorschriften nach gekennzeichnet. Er wird zusammengefaltet und in den Wahlumschlag gelegt. Dieser wird zugeklebt. Dieser Umschlag wird zusammen mit dem unterschriebenen Wahlschein in den Wahlbriefumschlag gelegt und zugeklebt.
- Jetzt kann er an den Kreiswahlleiter an o.g. Adresse versandt werden.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Wahlergebnisses am 23.02.2025, um 15:00 Uhr im Winckelmann-Gymnasium – „Haus Goethe“ (ehemals Haus B), Moltkestraße 32 in 39576 Hansestadt Stendal zusammen.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.
(§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes)

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgte Ermittlung und die Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit dies ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens und des Schreibens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.

Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar. (§107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches)



Andreas Brohm
Bürgermeister
Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte



Tangerhütte, 11.02.2025